

Echter weist den Zentgrafen an, die Urteile gegen die drei Frauen am Hinrichtungstag wie üblich zu publizieren. Die Frauen soll er mit Pulver behängen, damit ihr Leid schneller endet. Den Scharfrichter soll er anweisen, sich nicht zu betrinken. Die anderen drei Frauen soll er mit Vorzeigen der Folterinstrumente erneut zu weiteren Aussagen auffordern. Ist dies nicht erfolgreich, soll zunächst diejenige mit den meisten Bezeichnungen mit Beinschrauben oder Aufziehen gefoltert werden, dann die beiden anderen. Ihre Aussagen sollen nach Würzburg geschickt werden. Die Aussagen sollen möglichst geheim bleiben und bei den Verhören soll niemand dabei sein, der nicht zwingend dabei sein muss.

An
centgrafen zu Geroltzhoven

Julius et cetera

Lieber getreuer. Ob wir wohl die am
centgericht verfasste urteil an
den dreyen zauberischen persohnen
exequiren zu lassen gemaint, so
wollen wir doch solche auß
gnaden miltern, dir bevehlendt,
du wöllest die urteil begriffener
maßen auff den rechtstag publi-
ciren, hernacher aber an der
wahlstatt in unserm nahmen
gnedig einwenden und allen dreyen
pulver anhengken lasßen, darmit
solche in anzundung des feuers
desto eher der pein endtlediget
werden. Auch den nachrichter
das er
sich nicht
mit wein anfüllen, sonder
die execution mit beschaidenheit und vleiß wie ihme zu thun gebüert
verrichten, oder aber ernster
leibsstraff gewerttig sein solle,
aufferlegen.

21r

21v

Da ferne nun diese drei
persohnen auff ihr gethane außsag
sterben, die bleibende aber
ihr laugnen beharren, solche in beysein
deß nachrichters mit vor-
weisung der instrumenten
noch einest guetlich zu ermahnen,
auch ihnen selbst vor pein und marter, so

jetzt vorgenommen werden solle,
verwahrnen. Im fall dann
die guete nicht verfengkh-
lich und also uber vorige
außag nit weitters bekannt
wurde, erstlichen diese, so am
maisten besagt, peinlich anstrengen,
die beinschrauben anlegen oder an die tortur stellen,
nach und nach zu schrauben oder uffziehen,
ihre bekantnus vleissig
beschreiben lasßen, dan gein den
andern zwoen gleichfalß ver-
fahren, unß die außagen uber-
schicken, auch solche in allen geheim
behalten und niemandt dan der nothwendig dabei sein mues den examen beywohnen noch zuhören
lasßen.

21v

22r

Das wollen
wir uns zu geschehen verstehen und
seindt dir mit gnaden genaigt. Datum den 4. Februarii anno 1616.

Transkription: Robert Meier, www.hexeninwue.hypotheses.org (2025)
CC BY-NC 4.0